

# Historische


# Monatsblätter

## für die Provinz Posen.

### Inhalt

	Seite
Landsberger, J., Die in den Jahren 1795 bis 1803 geplante Erweiterung der Juden- stadt zu Posen . . . . .	1
Literarische Mitteilungen . . . . .	12
Bekanntmachung . . . . .	16

Alle Rechte vorbehalten.

 Zur Beachtung! Anzeigen für Seite 2 bis 4 dieses Anzeigen-Umschlages werden mit 25 Pf. für die halbe Zeile oder deren Raum berechnet. Mitgliedern der Historischen Gesellschaften steht eine Preismässigung von 25% zu. Sendungen sind: „An den Vorstand der Historischen Gesellschaft zu Posen, Schlossberg 4“, zu richten.

Preis des Jahrganges  
(12 Nummern) 4 Mark

Preis der Einzelnummer  
50 Pfg.

## Zur Beachtung.

In der Stadt Posen, sowie in allen denjenigen Städten der Provinz Posen, in denen die Historische Gesellschaft **keine Geschäftsführer** hat, werden die „Historischen Monatsblätter“ und die „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft“ durch die Kaiserliche Reichspost im Zeitungsvertrieb befördert. Die Mitglieder werden demzufolge gebeten, bei Wohnungsänderungen die Überweisung der genannten Schriften bei der Reichspost pünktlich zu beantragen, da nur in diesem Falle die Zustellung weiter erfolgt. Nicht eingegangene Hefte sind ebenfalls bei der Reichspost zu reklamieren.

# Historische Monatsblätter für die Provinz Posen.

Herausgegeben

von

Dr. Adolf Warschauer.

## Siebenter Jahrgang

Beilage zu Jahrgang XXI der Zeitschrift der Historischen  
Gesellschaft für die Provinz Posen und der Historischen  
Gesellschaft für den Netzedistrikt.

....

Posen.

Eigentum der Historischen Gesellschaft.

1906.

10 15



3147



# Inhalt.

## Abhandlungen.

	Seite.
Behrens I., Zur neuesten Topographie der Stadt Posen. . . . .	161
Koerth A., Ein Beitrag zum Volkstum unserer Provinz . . . . .	86
Landsberger I., Die in den Jahren 1795—1803 geplante Erweiterung der Judenstadt in Posen. . . . .	1
Laubert M., Eine Episode aus dem Schmugglerwesen in unserer Provinz. . . . .	33
„    Zur Geschichte der Posener Theaterzensur . . . . .	65
Pick A., Ein Brief der „Deutschen Sappho“. . . . .	17
Pietsch P., Aus dem Leben eines südpfeussischen Landdragoners. . . . .	52
„    Aus dem Tagebuch eines sächsichen Offiziers i. J. 1808. . . . .	113
Simon K., Der Anteil Posens an den Berliner historischen Kunstausstellungen 1906. . . . .	164
Walbaum O., Die Gründung der Hebammen-Lehranstalt in Posen. . . . .	97
Warschauer A., Die Posener Gedenkfeier vom 15. November 1906. . . . .	177
„    Die Handschriftensammlung auf Schloss Rogalin. . . . .	126
Wotschke Th., Der Bericht eines Königsberger Stadtschreibers über seine Verhandlungen in Posen, Kosten und Fraustadt. . . . .	145
„    Die Reformation in Obornik. . . . .	25
„    Die Verwandten des chursächsichen Kanzlers Brück in Posen. . . . .	49
Wundrack A., Zur Geschichte der deutschen Ansiedlungen im ehemaligen Polen. . . . .	81

## Besprochene Bücher und Abhandlungen in alphabetischer Reihenfolge.

	Seite.		Seite.
Acta Tomiciana. Tomus duo decimus. A. D. MDXXX. Posnaniae 1906. (A. Warschauer) . . . . .	166	seit dem Untergang des polnischen Reiches. Berlin 1906. (M. Laubert) . . . . .	133
Askenazy S., Sto lat zarządu w Krolestwie polskim 1800—1900. Wydanie drugi przejrane. Lwów 1903. (K. Schottmüller) . . . . .	95	Gembarzewski B., Wojsko Polskie. Księstwo Warszawskie 1807—1814. Warschau und Krakau. 1905. (K. Schottmüller) . . . . .	138
Busse K., Im polnischen Wind. Stuttgart 1906. (E. Kühnemann) . . . . .	141	Heidrich R., Bilder aus Fraustadts Vergangenheit. Fraustadt 1905. (H. Moritz) . . . . .	14
Döring F., Die Hexe. Stuttgart o. J. (E. Kühnemann) . . . . .	141	Konrad H., Neues Märchenbuch. Lissa i. P. (E. Schmidt) . . . . .	15
Engelmann P., Bilder aus der Kirchengeschichte Fraustadts. Fraustadt 1905. (H. Moritz) . . . . .	13	Krausbauer J., Was die Grossmutter erzählt. Lissa i. P. (E. Schmidt) . . . . .	16
Gäbler E., Wandkarte der Provinz Posen. Massstab 1 : 150000. 2. von Fr. Behrends - Posen durchgesehene und ergänzte Auflage. Verlag von Fr. Ebbecke, Lissa i. P. (1905). (H. Moritz) . . . . .	37	Krause G., Die Reformation und die Gegenreformation im ehemaligen Königreiche Polen, besonders in den jetzigen Ostmarken Deutschlands bezw. Preussens. 2. erweiterte Aufl. Lissa 1905. (Th. Wotschke) . . . . .	93

Kremmer, M., Die evangelischen Kirchen der Provinz Posen. [1905]. (Th. Wotschke)	132	Armee in Polen 1863—1865. Persönliche Erinnerungen. Berlin 1905. (K. Schottmüller)	169
Lewin L., Geschichte der Juden in Lissa. Pinne 1904. (J. Landsberger)	153	Voigt P., Aus Lissas erster Blütezeit. Lissa 1905. (W. Bickerich.)	61
Loret M., Między Jeną a Tylzą 1806—1807. (Monografie w zakresie dziejów nowożytnych, wydawca Szymon Askenazy. Tom II). Warszawa 1902. (K. Schottmüller)	76	Weltgeschichte. Hrsg. von Hans F. Helmolt. Bd. V. Südeuropa und Osteuropa. Leipzig und Wien 1905. (K. Schottmüller)	137
Renz B., Die polnische Gefahr. Berlin o. J. (E. Kühnemann)	141	Wiggert u. Burgemeister, Die Holzkirchen und Holztürme der Preussischen Ostprovinzen, Schlesien, Posen, Ostpreussen, Westpreussen, Brandenburg und Pommern. Berlin 1905. (J. Kohte)	89
Sanden A. v., Zur Geschichte der Lissaer Schule 1555—1905. Lissa 1905. (W. Bickerich)	58	Wotschke Th., Die Reformation in Kosten. Im Korrespondenzblatt d. Vereins f. Geschichte der evgl. Kirche Schlesiens. Bd. IX, S. 161 bis 185. (H. Moritz)	130
Schiemann Th., Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit. (Bd. I der Geschichte Russlands unter Kaiser Nikolaus I.) Berlin 1904. (K. Schottmüller)	109	Wotschke Th., Stanislaus Lutomirski. Ein Beitrag zur poln. Reformationsgeschichte. (Archiv für Reformationsgeschichte. Herausg. von W. Friedensburg. III. Jhrg. Nr. 10 Heft 2. S. 105—171) (M.)	157
Schuhmacher B., Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preussen zur Zeit Herzog Albrechts (1525—1568). Leipzig 1903. (E. Schmidt)	39	Wundrack A., Geschichte derPiaristenschule zu Reisen. (1774—1820). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens i. d. Provinz Posen. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Marien-Gymnasiums in Posen. Posen 1906. (A. Skladny)	28
Sieg A., Der deutsche Michel und sein Weib. Dresden 1905. (E. Kühnemann)	141		
Simon K., Die Stellung der Provinz Posen in der allgemeinen Kunstgeschichte. (Deutsche Monatsschrift, begr. von J. Lohmeyer. Berlin. V. Jahrg. 1906. S. 226—235) (J. Kohte.)	158		
Verdy du Vernois J. v., Im Hauptquartier der russischen			

Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte 1905. Deutsche Literatur, zusammengestellt von G. Minde-Pouet S. 180. Polnische Literatur, zusammengestellt von A. Skladny. 188

Nachrichten S. 30, 42, 62, 112, 143, 160, 171.

## Geschäftliches.

**Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.**  
 Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1905. S. 45.

**Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg.**  
 Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1905 S. 77.



# HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang VII

Posen, Januar 1906

Nr. 1

Landsberger J., Die in den Jahren 1795 bis 1803 geplante Erweiterung der Judenstadt zu Posen. S. 1. — Literarische Mitteilungen. S. 12. — Bekanntmachung. S. 16.

## Die in den Jahren 1795 bis 1803 geplante Erweiterung der Judenstadt zu Posen.

Von

J. Landsberger.

**Z**u denjenigen Orten unserer Provinz, in welchen von altersher der jüdischen Bevölkerung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ein besonderer Wohnbezirk angewiesen war, gehört auch die Stadt Posen<sup>1)</sup>. Derselbe

<sup>1)</sup> Die Beschränkung der israelitischen Bevölkerung in Grosspolen und wohl Polen überhaupt auf einen bestimmten Wohnbezirk war die Regel, die auch im allgemeinen streng aufrecht erhalten wurde. So finden wir die räumliche Absonderung des jüdischen Elements von den übrigen Einwohnern durchgeführt in den Städten: Gnesen, wo den Juden nur erlaubt war, einen Teil einer Vorstadt zu bewohnen (Königl. Staatsarch. zu Posen: SPZ. Gen. A VIII 1a Bl. 45), Meseritz, Schwerin, Bomst, Birnbaum, Pinne (das. Bl. 108), Obornik (das. A VIII 26 Nr. 3 nach einem unterm 8. Jan. 1724 der Judenschaft seitens des Starosten erteilten Privileg), Ostrowo (A. Freimann: Geschichte der israel. Gemeinde Ostrowo, S. 22), Kempen (Mainzer „Israelit“ Jahrg. 1891 S. 107/8, nach einem Privileg vom 16. Mai 1674), Murowana-Goslin (SPZ. Gen. A VIII 14, Bl. 24b).

Weniger streng verfuhr man in dieser Beziehung in adligen Städten. So entnehmen wir einem aus dem Jahre 1794 stammenden Berichte des Landrats des Kreises Lissa, dass durch Begünstigung der Grundherrschaft hier wohnende Juden auch ausserhalb der Judenviertel befindliche Häuser erworben haben (das. A VIII 1a, Bl. 13a). Doch war die Herrschaft hier zeitweise den Juden gegenüber weniger entgegenkommend. So heisst es in einem Artikel der Statuten der Kaufmanns-Brüderschaft zu Lissa, welche der dortige Erbherr 1741 März 20. bestätigte, dass den jüdischen Einwohnern die Eröffnung eines Ladens nur an dem

umfasste nach der Angabe des Magistrats vom 29. Mai 1794<sup>1)</sup> folgende Strassen: 1) die Judengasse, 2) die Judengasse hinter der Mauer, 3) die durch die Juden benannte Wronkerstrasse, 4) die Mittelstrasse, 5) die hölzerne Strasse, 6) den Ort Goldberg<sup>2)</sup>; im ganzen waren es 102 Häuser, die nach einer Auskunft des Magistrats vom Jahre 1802 zum jüdischen Bezirk gehörten. Übrigens gab es im jüdischen Viertel auch „christliche Besetzungen.“

ihnen angewiesenen Orte gestattet sein solle (das. A VIII 25, Nr. 31). Besonders war es der Rat der Stadt Lissa, welcher mit aller Strenge die dortige israelitische Bevölkerung auf das Judenviertel zu beschränken suchte (Lewin: Gesch. der Juden in Lissa, Pinne 1904, S. 9, 137—140). Auch in den meisten zur Inspektion Meseritz gehörigen adligen Städten war es ihnen unter Einholung der Genehmigung der Grundherrschaft erlaubt, nach Belieben in jeder Gegend zu wohnen (das. A VIII 1a, Bl. 108); ebenso hielt man es in Zirke (das. A VIII 5, Bl. 74). In Kurnik finden wir 1790 und 1791 Juden im Besitze von Häusern am Ring (Kurnik C 3d u. C 3e). Es gab aber auch einige Orte, in denen die jüdische Bevölkerung keinerlei Beschränkungen bezüglich ihres Wohnens unterworfen war. Es war dies bei dem grössten Teile der zur Inspektion Peisern gehörigen Städte der Fall, wie in einem amtlichen Berichte aus dem Jahre 1797 hervorgehoben wird (SPZ. Gen. A VIII 14, Bl. 72). Nach demselben Berichte hatten auch in Krotoschin einige Mitglieder der jüdischen Gemeinde daselbst Wohnungen am Ringe und in den Hauptstrassen, was aber als Überschreitung ihrer Privilegien angesehen ward (das. Bl. 86).

In manchen Städten waren die mosaischen Glaubensgenossen nur vom Ringe und den Hauptstrassen ausgeschlossen, während sie in sämtlichen Nebengassen mit den Christen vermischt wohnen durften, so in Jaratschewo und Kobylin (das. Bl. 78 und 79).

1) Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Posen C XVIII 5, vol. 1 Bl. 8b.

2) Von den hier genannten Strassen sind die Mittel- und Holzstrasse nicht mehr vorhanden. Der Raum, den sie einnahmen, ist nach dem grossen Brande vom Jahre 1803 ohne Zweifel zur Vergrösserung der Bauplätze und zur Verbreiterung der angrenzenden Gassen benutzt worden. Die Holzgasse oder genauer die jüdische Holzgasse (Posener Staatsarchiv: Pos. C V Be 245, Bl. 1 und Be 209, Bl. 1) lief nach dem wohl im Jahre 1803 angefertigten Plane eines Teils der abgebrannten Stadt, der sich im Kgl. Staatsarch. Posen (Sign. Nr. 903) befindet, parallel mit der Juden- und Schuhmacher-Gasse, zwischen denen sie lag. Auf derselben befanden sich unter anderem das jüdische Hospital (Libri boni ordinis I, S. 621 und Pos. C V Be 222, Bl. 18), das übrigens nicht nur sehr unbedeutend war (Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen VIII 326), sondern sich auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts in auffälligem Zustande befand (Bericht v. 7. Juli 1797 in: Pos. C XVIII 5, vol 1, Bl. 165). Bemerkenswert dürfte sein, dass der bekannte Philosoph Salomon Maimon auf kurze Zeit hier Aufnahme fand (Sal. Maimons Lebensgesch., herausg. v. Moritz, I 1792, S. 276). Auf derselben Strasse, poln. Ulica Drewniana (L. boni ord. I, S. 620), befanden sich die jüdischen Fleischscharren (Libri boni ord. I, S. 621); sie führte wohl auch den Namen „Hinter-Juden-Gasse“ (das. C V Be 206, Bl. 1).

Die Mittelgasse, polnisch Ulica Srzednia (Libri boni ord. I, S. 619) bildete nach dem erwähnten Plane von Posen die Verbindung zwischen der Juden- und Holz-Gasse.



Wie eifrig nun auch die genannte Behörde darüber wachte dass die den Juden gesteckten räumlichen Grenzen nicht überschritten würden, so vermochte sie dennoch nicht zu verhindern dass zu verschiedenen Zeiten tatsächlich auch ausserhalb des Juden-Viertels mosaische Glaubensgenossen wohnten. So war es denn geschehen, dass noch in den letzten polnischen Zeiten eine Anzahl Israeliten sich in der eigentlichen Stadt und mehreren Vorstädten angesiedelt hatten,<sup>1)</sup> so dass bei der Besitznahme der Provinz durch Preussen etwa zwanzig Familien ausserhalb des jüdischen Reviere lebten.<sup>2)</sup>

Selbstverständlich werden es in der Regel zwingende Gründe gewesen sein, welche die jüdischen Einwohner zum Verlassen des ihnen bestimmten Quartiers bewogen haben. Es wurde daher, ohne Zweifel in Würdigung dieser Notlage, bereits am 8. August 1793 seitens der neuen Regierung festgesetzt, dass es vorläufig den ausser der Judenstadt wohnenden Juden gestattet werden könne, ihre Wohnungen zu behalten.<sup>3)</sup>

Der sogenannte „Goldene Berg“ lag hinter der in der Judenstrasse befindlichen Jesuskapelle. Diese Gasse war jedenfalls sehr klein, da, wie wir wissen, im Jahre 1779 nur 5 Häuser auf ihr vorhanden waren (Libri boni ord. I, S. 622/23), welche nach der damals für das Judenviertel üblichen Bauart eine nur sehr geringe Breite besaßen.

Die „durch die Juden benannte Wronkerstrasse“ ist nach der mir freundlich mitgetheilten Meinung des Herrn Rabbiner Dr. Bloch zu Posen mit der Nassen Gasse identisch, ein Name, der sich übrigens auch schon in der von uns behandelten Zeit findet (z. B. Pos. C V Be 235, Bl. 24).

Manche Strassenbezeichnungen waren wohl nur bei der jüdischen Bevölkerung im Gebrauch, so die Grosse Schulgasse (das. Be 234, Bl. 2 und Be 217, Bl. 15), die sonst meist Grosse Judengasse genannt wurde und die Nehemiasgasse (Pos. C VIII Fa 25, Bl. 2).

Im Texte werden amtlich die „Judengasse“ und die „Judengasse hinter der Mauer“ unterschieden, ebenso im Jahre 1779 gelegentlich der durch die Kommission der guten Ordnung bewirkten Aufnahme der Häuser der Stadt die entsprechenden polnischen Bezeichnungen „Ulica Żydowska“ und „Ulica Żydowska za murem“ (L. boni ord. I 614 u. 616). Diese Unterscheidung scheint denn doch darauf hinzuweisen dass eine Zweiteilung der Judengasse angenommen werden muss (vgl. hierüber A. Warschauer im Stadtbuch von Posen I S. 64), mindestens für das 18. Jahrhundert und die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts, und zwar in der Weise, dass die Judengasse den südlichen Teil der Strasse ausmachte, etwa vom Ringe bis zur Jesuskapelle, während die „Judengasse hinter der Mauer“ den nördlichen Teil der Strasse bildete. Diese Annahme wird auch dadurch bestätigt, dass in L. boni ord. I 616 unter anderem einer Synagoge mit dem Archiv als in der „Ulica Żydowska za murem“ gelegen Erwähnung geschieht, wie es ja bekannt ist, dass die Hauptsynagogen der Gemeinde sich stets auf dem nördlichen Abschnitte der Strasse befanden; andererseits wird die Jesuskapelle als letztes Haus in der „Ulica Żydowska“ aufgeführt (das. S. 616).

<sup>1)</sup> Ebendasselbst Bl. 1—5, 29, 65b u. C XVIII 6 vol. 1 u. 2, Bl. 231, bezw. Bl. 241.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst C XVIII 5, vol. 1 Bl. 3—5.

<sup>3)</sup> Ebendasselbst Bl. 65b.

Nichtsdestoweniger setzte der Magistrat alle Hebel in Bewegung, um von der Kgl. Regierung die Zurückverweisung der ausserhalb des jüdischen Bezirks wohnenden Israeliten zu erlangen, indem er auf die Verfassung der Stadt hinwies, wonach den letzteren nur das Recht, innerhalb des jüdischen Quartiers zu wohnen zustände<sup>1)</sup>. Seitens der steuerrätlichen Inspektion wurde hierauf unterm 18. April 1794 erwidert, die Juden wohnten in ihrem Bezirk schon so eng, dass die dadurch bewirkte Unreinlichkeit zum grössten Nachteile des Publikums gereiche und es daher bei allen Gerechtsamen der Stadt schwer fallen dürfte, jene noch mehr einzuengen<sup>2)</sup>.

Bereits in diesem Schreiben taucht der Gedanke auf, den israelitischen Einwohnern noch ein zweites Revier vor der Stadt einzuräumen, wo ihnen alsdann der Ankauf und die Bebauung von Grundstücken freistehen müsste. Auf den letzten Punkt ging der Magistrat in seiner Antwort vom 29. Mai 1794<sup>3)</sup> gar nicht ein, sondern meinte, dass die jüdische Bevölkerung, auch wenn sie auf ihren Bezirk beschränkt bliebe, nicht beengt wohnen würde, da die ausserhalb desselben wohnenden Juden meist Fremde seien. Ausserdem befänden sich in der Judenstadt noch verschiedene Plätze, die verfallen seien und wieder bebaut werden könnten. Bezüglich der Strassenreinigung daselbst seien bereits verschiedene Versuche gemacht worden, dieselbe an die Stadtdörfer zu verdingen, die Vorschläge wären indessen von den letzteren abgelehnt worden, obwohl ihnen eine ansehnliche Summe geboten worden sei.

Die Behörden blieben jedoch bei ihrer Überzeugung von der dringenden Notwendigkeit einer Erweiterung der Judenstadt und teilten unter dem 18. August 1794 dem Magistrat mit, dass bereits die Verlegung der jüdischen Fleischbänke aus der Stadt bewilligt worden sei. Jener möge für diesen Zweck geeignete Vorschläge machen<sup>4)</sup>.

Die Antwort des Magistrats<sup>5)</sup> lautete, dass er keinesfalls die Vermehrung der Possessionen und Wohnungen der Juden wider die Rechte der Stadt zugeben könne. Einen schicklichen Platz für die jüdischen Fleischbänke vermöge er nicht anzugeben; der seitens der Steuer-Inspektion in Aussicht genommene könne nicht in Betracht kommen, da dieses „über dem Wasser“<sup>6)</sup> den

1) Ebendas. Bl. 1.

2) Ebendas. Bl. 7.

3) Daselbst Bl. 10.

4) Daselbst Bl. 15.

5) Daselbst Bl. 17.

6) In einem früheren Berichte (daselbst Bl. 16a) wird der Platz etwas genauer als „über dem Teiche“ gelegen bezeichnet.

alten Juden - Fleischbänken gegenüber liegende Territorium teils Eigentum der Dominikaner sei, teils dem Benediktiner-Nonnenkloster gehöre.

Der Magistrat erliess nun, dem von ihm vertretenen Rechtsstandpunkte gemäss, unterm 26. September 1794 ein Publikandum, worin er der israelitischen Bevölkerung das Wohnen ausserhalb des Judenbezirks untersagte<sup>1)</sup>.

Um nun den Hindernissen gegenüber, die sich der Ausführung der eigentlichen Absicht der Regierung entgegenstellten, einigermassen wenigstens der schreienden Notlage abzuhelfen, kam letztere auf den seitens des Magistrats bereits mehrfach wiederholten Antrag der Bebauung der in der Judenstadt befindlichen wüsten Plätze zurück<sup>2)</sup>. Diesen Plan suchten auch die Ältesten der Judenschaft zu fördern, indem sie sich anheischig machten, die in ihrem Bezirk noch vorhandenen fünf wüsten Stellen ihrerseits zu bebauen, falls sich hierzu die zunächst Verpflichteten nicht verstehen sollten<sup>3)</sup>. Nicht minder verlangte die Kammer mit allem Nachdruck, dass sämtliche baufällige Häuser schleunigst in guten Stand gesetzt würden<sup>4)</sup>.

Da der Magistrat indess nicht daran zweifeln konnte, dass trotz dieser Anordnungen von der Kammer die Erweiterung der Judenstadt nach wie vor als eigentliches Ziel im Auge behalten werde, wandte er sich unterm 30. März 1795 in einer Eingabe an den Minister v. Hoym<sup>5)</sup>, in welcher er ausser den schon früher geltend gemachten Gründen auführte, dass eine Erweiterung der Judenstadt durchaus unnötig wäre, wenn die Vermehrung der Juden durch neu Zuziehende verboten würde. Eine solche würde aber durch die Ausführung des von ihm bekämpften Projekts notorisch bewirkt, und die städtischen Handwerker und Handelsleute müssten immer mehr herunterkommen.

Der Magistrat drang indess auch mit dieser Vorstellung nicht durch. Es ward ihm unterm 6. Juli 1795 bemerklich gemacht<sup>6)</sup>, dass eben nur die Rücksicht auf die Gerechtsame der Stadt veranlasst habe, blos die Erweiterung der Judenstadt zu beschliessen und den Juden nicht, dem Vergleiche vom Jahre 1780<sup>7)</sup> entgegen, das mietsweise Wohnen und den Ankauf von

1) Dasselbst Bl. 18, auch in der Südprouss. Zeitung vom 8. Oktober 1794 (Nr. 20) publiziert.

2) Dasselbst Pos. C XVIII 4, Bl. 2.

3) Protokoll vom 3. Februar 1795, daselbst Bl. 22—23.

4) Dasselbst Bl. 18.

5) Dasselbst XVIII 8, Bl. 2—5.

6) Dasselbst XVIII 5, vol. 1, Bl. 85.

7) In deutscher beglaubigter Übersetzung das. XVIII 6, vol. 4, Bl. 105 ff.

Grundstücken in den Vorstädten und der Stadt selbst zu gestatten. — Hinsichtlich der für die Gewerbe der Christen befürchteten Nachteile wird Magistrat mit der Versicherung zu beruhigen gesucht, dass durch die Einrichtung von Polizeiamtern die gesetzmässig festgesetzte Anzahl der jüdischen Glaubensgenossen eine genaue Kontrolle erfahren werde.

Der Magistrat gab indess auch jetzt seinen Widerstand noch nicht auf, ein Verhalten, das er in einer Vorstellung an die steuerrätliche Inspektion vom 14. August 1795<sup>1)</sup> damit zu rechtfertigen suchte, dass seine „Vorsorge“ wegen Verbreitung der Juden nicht unerheblich sei, da die Zahl der israelitischen Einwohner sich in Berlin auf 3323 belaufe, während Posen, dessen Menschenmenge weit geringer als die der preussischen Hauptstadt sei, 3055 jüdische Seelen zähle. Für den Magistrat bleibe die Angabe der Juden von Beengung ein blosser Vorwand; sie habe nur bewirken wollen, dass ihnen bis zur Erweiterung der Judenstadt erlaubt sein solle, in christlichen Häusern zu wohnen. Indessen wolle er alles der Entscheidung der Bürgerschaft anheimstellen; gebe diese dem Erweiterungsplane ihre Zustimmung, so habe auch er nichts dagegen.

Man sieht, wie das Haschen nach irgendwelchen Gründen gegen die Ausführung des Erweiterungsplans den Magistrat mit sich selbst in Widerspruch setzte. Hier leugnet er rundweg die Beengung der jüdischen Bevölkerung, während er diese früher ausdrücklich eingeräumt hatte<sup>2)</sup>.

Dem Einwand des Magistrats schlossen sich natürlich auch die Repräsentanten der Bürgerschaft an<sup>3)</sup>; doch scheinen letztere sich schon mehr mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, dass der Entschluss der Behörden in dieser Angelegenheit nicht zu erschüttern sein werde. Sie wiesen auf den Platz hin, welcher ihrer Meinung nach einzig und allein in Betracht kommen könnte.

Schon vorher hatte die Posener Kriegs- und Domänenkammer im Hinblick auf die Privilegien der Stadt und insbesondere auf den bereits mehrfach erwähnten Vergleich vom Jahre 1780 den Kriegs- und Steuerrat Timroth angewiesen, darauf Bedacht zu nehmen, dass bei der Erweiterung des Judenviertels „sämtliche jüdische Wohnungen beisammen bleiben“.

Ob der Umfang der Judenstadt ein etwas grösserer oder kleinerer sei, verstosse keineswegs gegen das gedachte Abkommen und die Rechte der Stadt, wenn nur darauf gehalten werde, dass

<sup>1)</sup> Dasselbst XVIII 5, vol. 1, Bl. 93—96.

<sup>2)</sup> z. B. daselbst XVIII 8, Bl. 3.

<sup>3)</sup> Dasselbst XVIII 5, vol. 1, Bl. 98—99.

die Wohnungen der christlichen und jüdischen Einwohner von einander getrennt blieben.

Nummehr handelte es sich darum, einen für die Erweiterung des Judenbezirks geeigneten Platz ausfindig zu machen. Die Repräsentanten der Posener Bürgerschaft gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck,<sup>1)</sup> dass kein anderer Ort in Betracht kommen könnte, als der Raum vom Ausgang ihres damaligen Revieres, „bei den Fleischbänken am Graben bis zu dem Dominikaner-Kloster zu.“ Dieselbe Ansicht hatte im wesentlichen bereits etwas früher der Kriegs- und Steuerrat Timroth in seinen Berichten an die Kammer unterm 8. Juni und 12. Oktober 1795 geäußert.<sup>2)</sup> Letzterer hielt den Vorschlag für wohl ausführbar, und es sollte eine Erklärung der Posener Synagoge über die hierzu erforderlichen Kosten herbeigeführt werden. Aber sie hatte insofern Bedenken gegen die Ausführung dieses Bauplanes, als der hierfür in Aussicht genommene Platz zu der beabsichtigten Erweiterung nicht hinreichend sein werde, indem er kaum 15 Häuser mit dem dazu gehörigen Hofraum fassen könne, während mindestens die Herstellung von 100 Häusern nötig sei. Denn ihre Willensmeinung gehe dahin, dass alle jüdischen Handwerker sich in der neuen Judenstadt ansiedeln sollen, es sei aber vorzusehen, dass ihre Mittel nur zur Erbauung kleiner Häuser von einem Stock hinreichen werden.

Der Kammer erschienen daher andere Plätze weit geeigneter. Doch fasste sie hierüber noch keinen endgültigen Beschluss, sondern trug dem Steuerrat auf zu überlegen, ob nicht „der hinter dem Judenkirchhofe<sup>3)</sup> befindliche Platz, wo die alte Ratsziegelei gestanden, mit dem daran stossenden Berg oder noch besser der hinter dem grossen Jesuitengarten befindliche an die Martins-Stadt anstossende grosse wüste Platz den Juden einzuräumen sein werde.“<sup>4)</sup>

Die in dieser Angelegenheit vernommenen Ältesten der Posener jüdischen Gemeinde erklärten,<sup>5)</sup> sie sähen wohl ein, dass die Translocierung der Fleischbänke und die etwaigen Grundzinsen für den erforderlichen Platz jenseit des Mühlen-Fließes nur der Synagoge zur Last fallen könnten. Doch möchte es ihnen mit Rücksicht darauf, dass die geplante Erweiterung

<sup>1)</sup> Das. XVIII 5, vol. 1, Bl. 98—99.

<sup>2)</sup> Das. Bl. 63 und 101.

<sup>3)</sup> Der jüdische Friedhof nahm etwa den Raum zwischen der jetzigen Theaterstrasse, Friedrichstrasse und Wilhelmsplatz bis unterhalb der Lindenstrasse ein. Vgl. R. Prümers in Zeitschrift der Hist. Ges. f. d. Provinz Posen XIX 132.

<sup>4)</sup> Pos. C. XVIII 5, vol. 1, Bl. 101.

<sup>5)</sup> Das. Bl. 107.

nicht nur im Interesse der Judenschaft, sondern in dem der ganzen Stadt liege, indem letztere hierdurch eine Verschönerung und eine Verbesserung ihrer Gesundheitsverhältnisse erfahren solle, gestattet sein, sich an die allerhöchste Behörde um eine Beihilfe zu wenden.

Diesen Bestrebungen gegenüber blieb der Magistrat auf dem Standpunkte stehen, dass der Wohnungsnot der Juden durch Bebauung der im jüdischen Bezirk vorhandenen wüsten Plätze und die Instandsetzung der verfallenen Häuser zur Genüge abgeholfen werden könnte. Durch diese Massnahmen würde es möglich sein, 134 israelitische Familien unterzubringen. Zur Durchführung derselben aber sei es erforderlich, die wüsten Flecken und unbewohnbaren Häuser, falls deren Eigentümer sich nicht binnen drei Monaten zum Aufbau verpflichteten, an Bau-lustige zu verkaufen. Zur Erreichung dieses Zweckes würde es besonders erspriesslich sein, wenn die ausserhalb des jüdischen Quartiers wohnenden reicheren Israeliten zur Rückkehr in dasselbe angehalten würden. Der Augenschein lehre, dass die grosse Judengasse zu den besten Strassen der Stadt, auch bezüglich ihrer Lage gehöre. <sup>1)</sup>

Die im Laufe des Jahres 1796 geführten Verhandlungen brachten keine dem Fortgange der Sache erhebliche Förderung, indem die in Betracht kommenden massgebenden Behörden hinsichtlich des Platzes für die neue Judenstadt bei ihren Anschauungen beharrten. <sup>2)</sup> Doch liess sich der Magistrat herbei, als einen ihm geeignet erscheinenden Ort ausser dem bereits von der Kriegs- und Domainen-Kammer für zweckmässig befundenen Terrain hinter St. Martin die Gegend bei der Zawade vorzuschlagen, wo auf dem Wege nach Glowno zu hinreichender Raum für hundert Häuser wäre. <sup>3)</sup>

Die Kammer glaubte bereits einen völligen Umschwung in den Anschauungen der Stadtbehörde annehmen zu dürfen und drückte derselben unter dem 13. März 1797 ihre Genugtuung hierüber aus. <sup>4)</sup> Natürlich konnte von dem eben erwähnten Vorschlage des Magistrats im Ernste nicht die Rede sein, derselbe wurde auch nirgends einer Erörterung gewürdigt.

Dagegen trat der Baurat Heermann in einem an die Posener Kriegs- und Domänenkammer erstatteten Gutachten, nachdem noch im Laufe des Jahres 1797 das Polizei-Direktorium zu Posen und der Stadtphysikus Sobernheim den unerträglichen

<sup>1)</sup> Das. Bl. 108 ff.

<sup>2)</sup> Das. Bl. 124, 125 126.

<sup>3)</sup> Das. Bl. 117.

<sup>4)</sup> Perles a. a. O., S. 114--15.

Zustand in der Judenstadt auf das schärfste gezeißelt hatten,<sup>1)</sup> im folgenden Jahre dafür ein,<sup>2)</sup> dass das zu erweiternde Judenviertel mit Zuhilfenahme der dort selbst noch zu bebauenden Plätze nur für die hier bereits ansässigen Familien bestimmt werden sollte, für diejenigen Israeliten aber, die sich sonst noch im jüdischen Bezirk ansiedeln wollten, müsste ein anderes Terrain angewiesen werden. Hierzu sei am geeignetesten der sogenannte Mäuseberg mit Einbeziehung des jüdischen Kirchhofes, der schlechterdings in der Folge ganz entfernt von der Stadt „herausgebracht“ werden müsse.<sup>3)</sup>

Tatsächlich wurden indess nur Verhandlungen behufs Erweiterung der Judenstadt angeknüpft, und zwar mit dem Erbpächter der hinter dem Wronker Tor neben der Karmeliterwiese gelegenen Kämmerei-Mühle. Gegen eine gewisse Entschädigung erklärte sich Müller Hoffmann zur Hergabe eines Teiles des zur Mühle gehörigen Teiches bereit.<sup>4)</sup> Doch kam eine Einigung nicht zustande, da die Repräsentanten der jüdischen Gemeinde mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage derselben eine derartige Verpflichtung nicht übernehmen mochten;<sup>5)</sup> eben so wenig führten die Verhandlungen einiger jüdischer baulustiger Kaufleute mit Hoffmann zu einem befriedigenden Ergebnisse, da sie die von ihm geforderte Entschädigung ganz unverhältnismässig hoch fanden.<sup>6)</sup>

Da die Kriegs- und Domainen-Kammer derselben Meinung war,<sup>7)</sup> andererseits aber nach dem Gutachten der Polizeibehörde der von dem Müller benutzte Platz zur Erweiterung der Judenstadt unumgänglich nötig war,<sup>8)</sup> wurde 1802 zur gerichtlichen Abschätzung des in Betracht kommenden Terrains geschritten, wodurch für dasselbe ein Wert von nur 163 Thaler, 21 gg. 4 Pf. festgestellt ward.<sup>9)</sup> Hierauf wurde seitens der Kammer auf

1) Der Polizei-Direktor Bredow bezeichnet den Zustand als einen solchen, der „beinahe wider die Menschlichkeit läuft.“ Pos. Staatsarch. Pos. C XVIII 5, vol. 1, Bl. 162. In dem anderen Bericht wird die Bezeichnung der „polizeilichen Einkerkung“ der jüd. Bevölkerung verlangt. Zeitsch. der Pos. Hist. Ges. VIII 325.

2) Pos. C XVIII 5, vol. 1, Bl. 163—64.

3) Dies geschah bekanntlich im Jahre 1804.

4) Pos. Staatsarch. Pos. C XVIII 5, vol. 1, Bl. 176—77, 198, 204.

5) Das. Bl. 185.

6) Das. Bl. 186.

7) Das. Bl. 191.

8) Das. vol. 2, Bl. 7.

9) Das. Bl. 65. Der betreffende Platz lag hinter der Judenstadt und dem Dominikanerkloster. Genauer wird die Örtlichkeit folgendermassen beschrieben: „Hinter dem Dominikanerkloster, sogleich als man zum Wronkertor heraustritt, an der Brücke rechter Hand und erstreckt sich bis an den hinter der Dominikanerkirche befindlichen Mühlenteich.“

Grund höherer Ermächtigung unterm 16. November 1802 angeordnet, <sup>1)</sup> Hoffmann sei anzuhalten, den Mühlengraben für das von den alttestamentarischen Untertanen angebotene Erbpachts-Quantum von 200 poln. Gulden an die alttestamentarische Gemeinde zur Bebauung mit Häusern abzutreten.

Das Verhalten und die Tätigkeit oder vielmehr Untätigkeit des Magistrats in dieser Angelegenheit hatte inzwischen wiederum eine so grosse Entrüstung seitens der Kammer hervorgerufen, dass diese dem ersteren in einem Reskript vom 30. Juni 1799 <sup>2)</sup> in ungeschminkter Weise ihre Unzufriedenheit zu erkennen gab und schliesslich mit Entlassung der unbrauchbaren Magistratsbeamten drohte.

Da die Stadtbehörde nunmehr wohl einsah, dass die Erweiterung des Judenviertels durchaus nicht zu hintertreiben sei, wünschte sie im Jahre 1800 und anfangs 1801 jetzt sogar selbst die Beschleunigung der Ausführung des Planes, in der Hoffnung, dass dann ihren so oft wiederholten Anträgen auf Zurückverweisung der ausserhalb des Judenbezirkes wohnenden Israeliten kein Hindernis mehr entgegenstehen werde <sup>3)</sup>. Die Nachgiebigkeit währte indessen nicht lange; schon am 16. April 1801 richtete der Magistrat an die Kgl. Behörde eine langatmige Vorstellung gegen eine weitere Ausbreitung der Juden in Posen und die Erweiterung der Judenstadt <sup>4)</sup>.

Dem Verlangen des Magistrats, dass die fremden in der Stadt ansässigen mosaischen Glaubensgenossen aus derselben entfernt werden möchten, schloss sich bezüglich einer gewissen Anzahl derselben auch die Vertretung der jüdischen Gemeinde an, weil sie deren Treiben als den Interessen der einheimischen Judenschaft für nachteilig hielt und zu einem längeren Aufenthalte jene Personen, die sich hier „eingeschlichen“ hätten, weder durch Heirat noch durch eine Konzession berechtigt wären <sup>5)</sup>.

---

Er besteht aus einem Stück Wiesenland, durch welches ein von der Mühle abgeleitetes Wasser fliesst. Von der Ostseite grenzt er mit dem weiter gegen den Wartefluss laufenden Mühlteich, von der südlichen Seite mit der Judenstadt, von der westlichen mit der hinter dem Wronkertor befindlichen gemauerten Brücke, und von der nördlichen z. T. mit dem öffentlichen vom Wronkertor nach dem Salzschoffen gehenden Wege, z. T. mit den zu der Lederfabrik gehörigen Gebäuden und zum Teil mit den Gründen der Benediktiner-Nonnen.“

1) Das. Bl. 82.

2) Das. vol. 1, Bl. 189, bei Perles a. a. O., S. 115.

3) Pos. Staatsarch. Pos. C III, A 5, Bl. 18 u. das. XVIII 5, vol. 2, Bl. 35a.

4) Daselbst, Bl. 46—55.

5) Daselbst Bl. 43.



Der Bescheid der steuerrätlichen Inspektion an den Magistrat<sup>1)</sup> lautete ablehnend und wurde damit begründet, dass die jüdischen Familien, welche bei Besitznahme der Provinz vorgefunden worden seien, wegen eines auf die gegenwärtigen Zeiten nicht passenden Privilegs nicht von hier verwiesen werden könnten. Ihre Duldung mache es notwendig, dass der Judenschaft gestattet werde, in ausgedehnterer Weise zu wohnen, und es müsse derselben, so lange die Erweiterung der Judenstadt nicht statthaben könne, in einzelnen Fällen die Niederlassung auch ausserhalb ihres Stadtviertels erlaubt sein. Letzteres könne überdies dem städtischen Gewerbe gar nicht zum Nachteil gereichen, da die Juden durch ihre Handelsgeschäfte mannigfacher Art vielmehr auf den lebhaften Verkehr der Stadt grossen Einfluss übten.

Ende 1802<sup>2)</sup> beabsichtigten die jüdischen Kaufleute Michael Lipmann und Salomon Benjamin den von ihnen angekauften Hofmannschen Platz zu planieren, um im nächsten Frühjahr mit der Bebauung desselben vorgehen zu können. Die hierüber vernommenen Repräsentanten der jüdischen Gemeinde erklärten sich jedoch gegen das Vorhaben jener, da erstere selbst, falls wirklich die Planierung sich als erforderlich erweisen sollte, die Sache in die Hand nehmen wolle; im übrigen sei bezüglich der Wahl des zur Erweiterung der Judenstadt nötigen Platzes eine endgiltige Entscheidung noch nicht getroffen<sup>3)</sup>.

Indessen ward derselbe doch für den gedachten Zweck von der massgebenden Behörde ernstlich ins Auge gefasst; und noch unmittelbar nach dem grossen am 15. April<sup>4)</sup> stattgehabten Brande plante die Posener Kriegs- und Domänen-Kammer die Bebauung des Hofmannschen Platzes, indem nach ihrer Anordnung<sup>5)</sup> nur der Teil des Sumpfes mit Schutt ausgefüllt werden sollte, welcher zur Erweiterung der Judenstadt erworben worden sei.

Allein in Anbetracht der durch die erwähnte Katastrophe gänzlich veränderten Lage der Dinge ward seitens des Hofes die Genehmigung zum Ankauf des Hofmannschen Grundes versagt<sup>6)</sup>. Die israelitische Bevölkerung sollte nämlich fortan in allen Teilen der Stadt, von der christlichen Bürgerschaft räumlich ungetrennt, wohnen; demgemäss wurde auch der besondere, den Juden bisher zugewiesen gewesene Bezirk

<sup>1)</sup> Dasselbst Bl. 58.

<sup>2)</sup> Dasselbst Bl. 83.

<sup>3)</sup> Dasselbst Bl. 84.

<sup>4)</sup> Der bei Perles a. a. O. S. 116 angegebene 13. April beruht auf einem Irrtum.

<sup>5)</sup> Pos. Staatsarch. : Pos. CV Ba. 2, vol. 1, Bl. 17.

<sup>6)</sup> Das. Bl. 95, V A 1, vol. 1, Bl. 196 u. XVIII 5, vol. 2, Bl. 97.

nunmehr für aufgehoben erklärt<sup>1)</sup>. Doch ward ihnen auch jetzt nur der Besitz derselben Anzahl Häuser verstattet, welche ihnen bereits vor dem Brande gehört hatten<sup>2)</sup>.

## Literarische Mitteilungen.

Engelmann P., Bilder aus der Kirchengeschichte Fraustadts. Fraustadt 1905. 80. 78 S.

Heidrich R., Bilder aus Fraustadts Vergangenheit, Fraustadt 1905. 80. 16 S.

Ein bedeutsames Fest, bedeutsam namentlich in unserer Provinz, hat die evangelische Bürgerschaft Fraustadts am 18. Mai 1905 begangen. War doch an diesem Tage vor 350 Jahren zum ersten Male in der Pfarrkirche das Abendmahl öffentlich unter beiderlei Gestalt ausgeteilt und damit der Übergang zur Reformation vollendet worden, nachdem schon zwei Jahre vorher ein evangelischer Prediger berufen worden war. Mit diesem Feste verband man die Feier des 300jährigen Bestehens der Kirche zum Kripplein Christi, die am Weihnachtsfeste des Jahres 1604 eingeweiht wurde, nachdem die alte Pfarrkirche den Katholiken nach 50jährigem Gebrauche hatte zurückgegeben werden müssen. Noch eine dritte Gedenkfeier hätte man an jenem Tage begehen können. Ist doch der 18. Mai auch der Todestag des bedeutenden Predigers Valerius Herberger, der die Gemeinde in jener schweren Zeit, als sie sich gewissermassen über Nacht ein neues Heim schaffen musste, mit Besonnenheit und Tatkraft geleitet hat und durch seine Erbauungsschriften weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus bekannt geworden ist. Mit Recht denkt man in Fraustadt jetzt daran, ihm in der Nähe seiner Wirkungsstätte ein einfaches Denkmal zu errichten.

Der Feier, deren Bedeutung wir soeben gekennzeichnet haben, verdanken die beiden obengenannten Schriften ihre Entstehung. Sie erheben, wie Engelmann offen ausspricht, „nicht den Anspruch, die Resultate selbständiger geschichtlicher Forschungen zu veröffentlichen“; sie begnügen sich in der Hauptsache damit, in dem Kreise, an den sie sich wenden, d. h. vor allem in der evangelischen Bürgerschaft Fraustadts, wieder einmal die Erinnerung an die Vergangenheit zu beleben und damit den geschichtlichen Sinn zu wecken und zu erhalten. Dass die Engel-

<sup>1)</sup> Reglement für den Retablissemments-Bau des . . . eingäscherten Teils der Stadt Posen . . . vom 15. Juni 1803, gedruckt zu Posen.

<sup>2)</sup> Pos. C XVIII 18, Bl. 72. XVIII 6, vol. 1 u. 2, Bl. 90, V Ba 5, Bl. 54

mannsche Arbeit zuweilen einen erbaulichen Charakter zeigt, erklärt sich hinreichend aus ihrer Entstehung als kirchliche Gelegenheitschrift.

Die Arbeit Engelmanns, deren Verfasser seit 1870 am Kripplein Christi tätig ist, gibt im ersten Abschnitte einige Daten aus der mittelalterlichen Geschichte der Stadt unter besonderer Hervorhebung ihres deutschen Charakters. Der zweite Abschnitt schildert uns, „wie Fraustadt evangelisch wurde“. Der Verfasser sucht besonders nachzuweisen, wie man bei der allmählichen Umgestaltung des Kirchenwesens echt evangelischen (genauer: lutherischen) Grundsätzen gefolgt sei. Im dritten Abschnitt „Wie Fraustadt evangelisch blieb“ beschäftigt sich Engelmann besonders ausführlich mit der Person Herbergers — das lückenhafte Verzeichnis seiner Schriften (S. 34) ist offenbar aus Werner-Steffani's Geschichte der evangelischen Parochien entlehnt — der Rückgabe der Pfarrkirche und der Erbauung des Kripplein Christi, um dann über die übrige Zeit bis zum Anfall an Preussen kurz hinwegzugehen. Nur der beiden Brände des Kripplein Christi (1644 und 1685) und der Schlacht bei Fraustadt (1706) wird etwas eingehender gedacht. Das vierte Kapitel „Unter dem preussischen Adler“ erzählt uns in kurzen Zügen die Geschichte der Stadt und Gemeinde von der preussischen Besitzergreifung bis in die dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts. Der letzte Abschnitt trägt die Überschrift „Im neuen deutschen Reich“, setzt aber schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein. In diesem Abschnitte, der allein 23 Seiten umfasst, also der umfangreichste des ganzen Werkchens ist, setzt der Verfasser die Arbeit seines Amtsvorgängers Specht fort, der in seinem vor 50 Jahren zur 300jährigen Jubelfeier der Fraustädter Reformation erschienenen „Neuen Zion“ die Geschichte der Gemeinde bis zum Jahre 1855 geführt hatte. Neben den Lebensbildern der Geistlichen, die seit dieser Zeit an der Kirche gewirkt haben, den rechtlichen Verhältnissen der Gemeinde und den verschiedenen baulichen Veränderungen der kirchlichen Gebäude werden besonders die kirchlichen und verwandten Zwecken dienenden Einrichtungen und Vereine eingehend besprochen. Der Anhang gibt ein Verzeichnis der evangelischen Geistlichen, leider erst seit der Erbauung des Kripplein Christi — bei den Diakonen, die später erste Pfarrer geworden sind, fehlen entsprechende Verweisungen — und den gegenwärtigen „Personalstatus“ der Parochie.

Schliesst sich der Verfasser in den vier ersten Abschnitten in der Regel an die älteren Darstellungen, namentlich an die grundlegenden Werke Lauterbachs an, so sind doch auch die Kirchenbücher gelegentlich herangezogen. Aus den kirchenrecht-

lichen und chronikalischen Aufzeichnungen, die sich in dem ältesten Kirchenbuche der Gemeinde finden, sind einige der interessantesten hier zum ersten Male wörtlich abgedruckt worden. Es sind dies:

S. 8. Die Kirchenordnung (Vermahnung an die Zechen) von 1554, die den Festkalender regelte.

S. 13. Die Kirchenordnung von 1576 mit einer angehängten „Willkür wegen der Ehegelöbnisse“. Die letztere stammt übrigens aus dem Jahre 1579, nur ein bei Engelmann nicht abgedruckter Zusatz von 1582.

S. 32. Die „Ordnung über die Kästlein Lazari“ von 1622.

S. 42. Der Bericht über die Kirchenvisitation des Bischofs Fürsten Czartoryski im Jahre 1756.

Geschmückt ist das Buch mit einer Anzahl Abbildungen. Auf dem Titelbilde sehen wir die beiden Kirchen, in denen die Gemeinde ihren Gottesdienst abgehalten hat. Es folgen ein Bild Valerius Herbergers und eine Darstellung des Kripplein Christi von der anderen Seite, der Grabstein Herbergers und die Herbergerlinde, das Herbergerhaus, das seine heutige Gestalt allerdings erst nach dem Stadtbrande von 1685 erhalten hat, und das evangelische Bürgerheim.

Heidrich, der selbst ein Fraustädter Kind ist und bis vor kurzem als Direktor des Nakeler Gymnasiums unserer Provinz angehört hat, behandelt in vier Abschnitten 1) die Stadt Fraustadt und ihre Namen, 2) Gottesdienst und kirchliche Sitten, 3) Schule und Lehrer, 4) Medizin und Naturwissenschaft. Der erste Abschnitt erklärt die Namen Fraustadt und Wschowa in der üblichen Weise. Der Versuch Heidrichs, den deutschen Namen und ebenso die Veränderung des Stadtwappens aus einer Beziehung der Stadt zu einem Kloster der Cisterzienser, bei denen die Marienverehrung besonders ausgebildet war, herzuleiten, ist allerdings verfehlt. Einerseits sind solche Beziehungen, wie H. selbst zugibt, nicht nachweisbar; der von einigen Fraustädter Grundstücken an das Kloster in Priment gezahlte Zins stammt sicher aus späterer Zeit. Andererseits genügt die Tatsache, dass die Pfarrkirche, deren Errichtung wie in Posen (vergl. Warschauer, Stadtbuch von Posen S. 38\*) sehr wohl schon bei Gründung der Stadt in Aussicht genommen worden sein kann, ursprünglich der Jungfrau Maria geweiht war, völlig zur Erklärung des Stadtnamens. Der zweite Abschnitt bespricht eine Anzahl altertümlicher gottesdienstlicher Formen und kirchlicher Sitten, die sich in Fraustadt zum Teil bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Der dritte und vierte Abschnitt endlich bringen in lockerer Aneinanderreihung eine Anzahl anekdotischer Züge, die sich auf die in den Überschriften genannten Gegenstände beziehen, aller-

dings, namentlich im vierten Abschnitt, nur teilweise Fraustadt betreffen. Entnommen sind diese Mitteilungen fast sämtlich aus Lauterbachs „Fraustädtischem Zion“. In den Citaten ist S. 13 Absatz 4 statt S. 685 S. 690, S. 15 Absatz 3 statt S. 234 S. 243 zu lesen.

H. Moritz.

Konrad H., Neues Märchenbuch. Lissa i. P. Friedrich Ebbeckes Verlag. 102 S. Mk. 1,20.

Krausbauer T., Was die Grossmutter erzählt. Ebenda. 181 S. Mk. 1,60.

Der rührige Verlag von Fr. Ebbecke-Lissa, der sich die Pflege der Heimatkunde unseres Posener Landes zur besonderen Aufgabe gemacht hat, bringt unter seinen Jugendschriften zwei Büchlein, welche die Aufmerksamkeit unserer Leser beanspruchen dürfen, da sie den Untertitel „Volksmärchen aus der Provinz Posen, dem Plattdeutschen nacherzählt“ bezw. „Geschichten, Märchen und Sagen aus dem Posener Lande“ führen.

Das Konradsche Buch enthält acht Märchen, die in schlichter, klar dahinfließender Darstellung, in gut getroffenem, naivem Märchentone uns die Schicksale braver Jünglinge vorführen, deren Tugend nach manchen Fährlichkeiten und Abenteuern schliesslich durch Macht und Reichtum, meist auch durch die Hand einer schönen Prinzessin belohnt wird. Es ist nicht zu zweifeln, dass das Buch seinen Zweck als harmlos-sinnige Jugendschrift vollkommen erfüllt. Das Werk ist aber auch nach einer andern Richtung hin beachtenswert. Der Verfasser hat seine Märchen dem Plattdeutschen nacherzählt, er hat sie zum grössten Teile aus dem Munde seines Grossvaters (siehe Vorwort) empfangen; es sind Märchen, wie sie in den deutschen Dörfern unseres Netzedistrikts vor einigen Jahrzehnten noch im Munde des Volkes lebten und vielleicht jetzt noch leben. Anklänge an Grimms Märchen, an die Erzählungen Tausend und Einer Nacht (z. B. im „Hanoseber“), an Andersen (z. B. „der fliegende Prinz“), ja selbst an urgermanische Sagen (z. B. an Siegfried im „Hanoseber“) sind vorhanden, und es wäre Aufgabe einer genaueren Untersuchung, ob in diesen Fällen Urverwandtschaft oder moderne literarische Einwirkung durch Kinder- oder Volksbücher vorliegt. Zu diesem Zwecke wäre es erforderlich, die ursprüngliche plattdeutsche Fassung der Märchen wiederherzustellen; denn es ist wohl anzunehmen, dass der Verfasser in der Absicht, eine Jugendschrift zu schaffen, an seinen Vorlagen manches geändert hat. Auch für die ganz im Argen liegende Erforschung der deutschen Mundarten unseres Posener Landes würde sich aus einer solchen Untersuchung reicher Gewinn ergeben. Jedenfalls aber liefern die Märchen den Beweis, dass das deutsche

Volkstum in manchen Teilen unserer Provinz bodenständig geworden ist und seine eigenen Blüten treibt.

Das Krausbauersche Buch steht, vom rein literarischen Standpunkt aus betrachtet, höher als das eben besprochene. 27 kleinere Geschichten folgen in buntem Wechsel, bald Sagen, Legenden, Märchen, die vom Lohn der Tugend und der Bestrafung des Lasters erzählen, bald poetisch-sinnvolle Erklärungen gewisser Naturerscheinungen und -vorgänge; überall tritt eine rege dichterische Erfindungskraft und die Gabe anmutiger Formengebung zu Tage. Die Sprache ist frisch und anschaulich, durch Rede und Gegenrede oft dramatisch bewegt, die Darstellung häufig nur skizzenhaft, was aber der Lesbarkeit keinen Eintrag tut. Nur gegen den Untertitel „Sagen und Märchen aus dem Posener Lande“ muss Einspruch erhoben werden. Nicht der schaffenden Phantasie der Bevölkerung unseres Landes verdanken alle jene kleinen Geschichten ihre Entstehung, sondern der Fabulierkunst des Verfassers; auch knüpft nur ein sehr geringer Teil der 27 Sagen an Örtlichkeiten oder Verhältnisse der Provinz Posen an (nur 3: Nr. 1. Der wilde Birnbaum, Nr. 4. Woher die Feldsteine im Posener Lande kommen, Nr. 8. Die Sandschwalben von Wulka).

E. Schmidt.

---

**Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft**  
**Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.**

Dienstag, den 9. Januar 1906, abends 8 $\frac{1}{4}$  Uhr, im  
 Restaurant Lobing, Theaterstr. 5.

**Monatssitzung.**

Tagesordnung: Vorlegung und Erläuterung wichtiger  
 Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Posener Landes-  
 geschichte.